

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

73.

Montag den 14. März.

1870.

## Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1870 und 1871 betreffend.

Zu Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1870 und 1871 vom heutigen Tage wird hierdurch Folgendes verordnet:

1. In Betreff der für das Jahr 1870 zu entrichtenden Grundsteuer bewendet es bei den in §. 1 der Verordnung vom December 1869 (Seite 354 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1869) getroffenen Bestimmungen.
2. Im Jahre 1871 sind an Grundsteuer drei Pfennige den 1. Februar, zwei Pfennige den 1. Mai, zwei Pfennige den August, zwei Pfennige den 1. November von jeder Steuereinheit zu entrichten.
3. In jedem der Jahre 1870 und 1871 ist am 15. April und am 15. October ein halber Jahresbetrag der Gewerbe- und Grundsteuer zu entrichten. Bei Beurtheilung der Steuerpflicht der Contribuenten sind nach §. 4 des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes vom 24. December 1845 (Seite 312 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1845) obige Termine zum Annehmen zu nehmen, und es leidet insoweit die Bestimmung in §. 42 der Verordnung vom 23. April 1850 (Seite 60 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1850) für die Jahre 1870 und 1871 keine Anwendung.
4. Die Aufweisung der Personalsteuerquittungen bei Erhebung von Besoldungen, Wartegeldern, Pensionen und sonstigen Einnahmen aus öffentlichen Kassen hat in den Monaten Juni und December 1870 und 1871 stattzufinden.

Dresden, den 7. März 1870.  
Finanz-Ministerium.  
v. Friesen. v. Brück.

## Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die Vorlesungen auf hiesiger Universität im bevorstehenden Sommersemester am neunzehnten April 1870 ihren Anfang nehmen. Verzeichnisse der in dem gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Universitäts-Canzlei und in der Universitätsbibliothek (Querstraße Nr. 30) zu bekommen.  
Leipzig, den 8. März 1870.

Die Immatriculations-Commission daselbst.  
von Burgsdorff, F. Zarnke, Gehler,  
K. Reg.-Bevollmächtigter. d. J. Rector. Univ.-Richter.

## Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Controll-Versammlungen für Dispositions-Urlauber und Reservemannschaften im Bezirk des Bataillon Leipzig vom Königlich Sächsischen 7. Landwehr-Regiment Nr. 106 finden statt:

- den 14., 15. und 16. März Vormittags 9-11 Uhr auf dem Garnison-Exercierplatze bei Gohlis für die Beurlaubten in der Stadt Leipzig und den Dörfern Neudnitz, Neu-Schönefeld, Alt-Schönefeld, Abtnaundorf, Volkmarisdorf, Volkmarisdorfer Straßenhäuser, Sellahausen, Neusellahausen, Anger, Crottendorf, Siedteritz, Neu-Neudnitz, Thonberg-Straßenhäuser, Connewitz, Plagwitz, Lindenau, Gohlis und Eutritzsch;
- den 16. März (Mittwoch) Nachmittags 3 Uhr in Stahmeln für die Beurlaubten in den Dörfern des königlichen Gerichtsamts Leipzig II. nördlich und westlich der Stadt, bis einschließlich Schönau;
- den 17. März (Donnerstag) Vormittags 10 Uhr in Markkleeberg für die Beurlaubten in den Dörfern des königlichen Gerichtsamts Leipzig II. südlich der Stadt;
- den 17. März (Donnerstag) Nachmittags 3 Uhr in Liebertwolkwitz für die Beurlaubten in den östlichen Dörfern des königlichen Gerichtsamts Leipzig I.;
- den 19. März (Sonnabend) Vormittags 1/2 11 Uhr in Markranstädt für die Beurlaubten im königlichen Gerichtsamt Markranstädt;
- den 19. März (Sonnabend) Nachmittags 3 Uhr in Taucha für die Beurlaubten im königlichen Gerichtsamt Taucha.

Die Pässe sind behufs Abstempelung mitzubringen. Der Nichtempfang der Controll-Ordre entschuldigt das Ausbleiben von Controlole nicht.  
Leipzig, den 3. März 1870.  
Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.  
von Süßmilch-Hörnig, Major.

## Bekanntmachung.

Der durch den Abbruch der beiden von der Stadtgemeinde angekauften Häuser Rosenthalgasse Nr. 1 und 2 zu erhaltende Bauplatz, welcher einschließlich des durch den Ufermauerbau zugewachsenen Areals einen Flächeninhalt von 1529 □ E. soll von uns Dienstag den 15. März d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle versteigert werden und zwar in doppelter Weise, zuerst im Ganzen, dann noch einmal in zwei Parzellen von 843 und 686 □ E. Flächeninhalt getheilt; Entschliebung über den Verkauf im Einzelnen oder Ganzen bleibt vorbehalten.  
Die pünctlich zur angegebenen Stunde beginnende Versteigerung wird bezüglich des jedesmaligen ausgebotenen Versteigerungsobjectes geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen.  
Die Versteigerungsbedingungen sowie ein Situations- und ein Parzellirungsplan liegen in unserem Bauamte zur Einsicht aus.  
Leipzig, den 24. Februar 1870.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Wir fordern hierdurch die Abpachter von Gärten im Johannisthale, vor dem Neuen Friedhofe und im großen Johannistgarten auf, die ihnen contractlich obliegende Vertilgung der Raupennester, soweit sie dieser Verpflichtung im letzten Herbst noch nicht nachgekommen sind, nunmehr bei Verlust des Pachtcontractes ungesäumt bewirken und Bäume, Sträucher und Hecken in ihren Gärten sorgfältig zu säubern.  
Gegen Säumige oder Nachlässige werden wir unnachlässig die volle Strenge der Contractbestimmungen in Anwendung bringen.  
Leipzig, den 11. März 1870.  
Die Vorsteher des Johannishospitals.